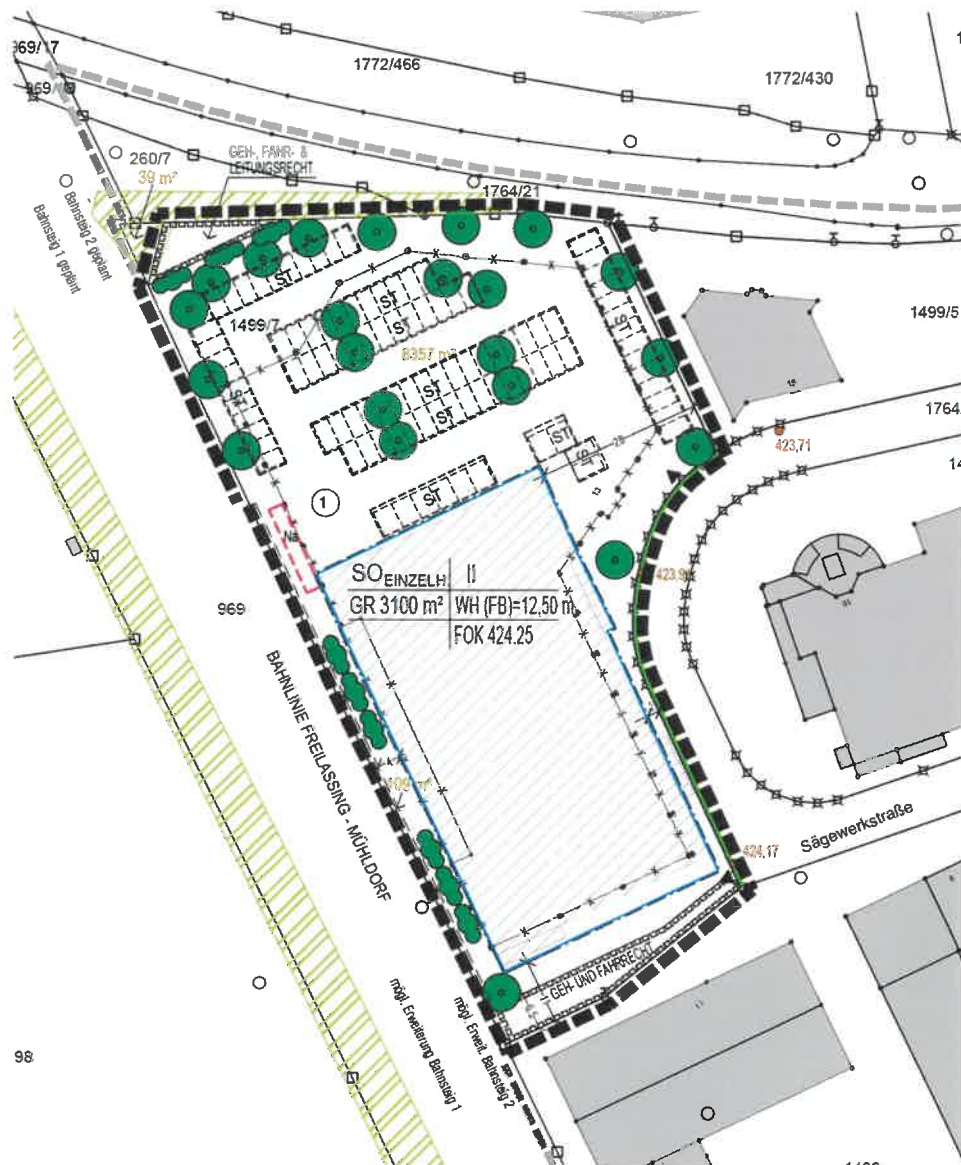


**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Grünordnungsplan
2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"
Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Geltungsbereich beinhaltet das Grundstück an der Sägewerkstraße 13 (Fl.Nrn. 1499/7 der Gemarkung Freilassing) und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



- Der Hinweis 3. Grundwasser des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein wurde in den Festsetzungen und in der Begründung aufgenommen
- Die Begründung und die Planzeichen wurden um die Hinweise der kommunalen Abfallwirtschaft ergänzt
- Eine Trafostation wurde für die Bayernwerk Netz GmbH in der Art der baulichen Nutzung aufgenommen und in der Begründung ergänzt
- Eine Dienstbarkeit für die Stadtwerke Freilassing wurde im Plan und in der Begründung aufgenommen
- Eine private Grünfläche im Norden wurde aufgrund der Planungen der Deutschen Bahn AG für den Bahnhofpunkt Nord herausgenommen
- Die Grundstücksgrenzen wurden, aufgrund der Ausnahme von Grundstücken die voraussichtlich künftig an die Deutsche Bahn AG veräußert werden sollen, angepasst
- Die geplante Mieteinheit wurde aufgrund der genannten Grundstücksabtretung herausgenommen

- Eine verkehrliche Stellungnahme von Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH wurde den Anlagen hinzugefügt und in der Begründung ergänzt
- Die Ausführungen zum Vogelschlag und Beleuchtung von Wildes Bayern e.V. wurden in der Begründung aufgenommen

Der Stadtrat hat deswegen in seiner Sitzung vom 01.04.2025 einen erneuten Billigungsbeschluss zur Planung gefasst sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

Dienstag, 08.04.2025 bis einschließlich Freitag, 16.05.2025

beschlossen.

Gegenstand der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sind folgende Unterlagen:

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Grünordnungsplans 2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl" vom 11.03.2025
- Entwurf der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Grünordnungsplan 2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl" vom 11.03.2025
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 11.03.2025
- Anlage 1: Verkehrsuntersuchung von Schlothauer und Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH vom 24.09.2024

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan / Grünordnungsplan 2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl" mit Begründung einschließlich des Verkehrsgutachtens steht im Internet unter www.freilassing.de / *Zukunft & Projekte / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung/Änderung* zur Einsicht bereit und kann dort abgerufen werden.

Zusätzlich liegt der Entwurf im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Freilassing im Zimmer Nr. 215, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und im Übrigen nach Terminvereinbarung) aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans / Grünordnungsplans 2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl" können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an stadtplanung@freilassing.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 02. April 2025
Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

